

### **Beschlussvorlage des Kreisausschusses**

<b>Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Grundschulbezirk Langgöns und Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken im Landkreis Gießen</b>
--

#### **Beschluss-Antrag:**

**Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:**

- 1. Der Kreistag beschließt die (als Anlage 1 beigefügte) Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Grundschulbezirk Langgöns (unter Einbeziehung der Ortsteile Langgöns, Dornholzhausen, Niederkleen, Oberkleen und Cleeberg).**
- 2. Der Kreistag beschließt vorbehaltlich der Genehmigung der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans für den Grundschulbezirk Langgöns durch das Hessische Kultusministerium die (als Anlage 2 beigefügte)**

**Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Landkreis Gießen vom 30. Juni 1999 - in der Fassung der bisher noch nicht genehmigten Zweiten Änderungssatzung vom 2. Juni 2008 -.**

---

#### **Begründung:**

##### **zu 1.:**

Nachdem die Errichtung einer eigenständigen Grundschule in Oberkleen im Rahmen der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2000 vom Hessischen Kultusministerium (HKM) mit Erlass vom 17.10.2001 abgelehnt worden war, hatte der Kreistag am 17.12.2001 einstimmig beschlossen, alle Möglichkeiten prüfen zu lassen, um gemeinsam mit der Gemeinde Langgöns in Oberkleen zeitnah eine „Erweiterung der Grundschule Langgöns“ errichten zu können.

Die Beschlusslage wurde am 21.12.2001 dem HKM mitgeteilt mit der Bitte um umgehende Stellungnahme.

Daraufhin hatte das Kultusministerium dem Bau einer Grundschule in Oberkleen als Außenstelle der Grundschule Langgöns mit Erlass vom 04.07.2002 im Rahmen der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Grundschulbezirk Langgöns zugestimmt.

Die Außenstelle der Grundschule Langgöns in Oberkleen wurde mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 aufbauend in Betrieb genommen.

Mit Schreiben vom 07.10.2008 hat die Grundschule Langgöns nunmehr die Teilfortschreibung des SEPL mit dem Ziel der Teilung der Grundschule Langgöns und der Errichtung einer eigenständigen Grundschule in Oberkleen beantragt. Die schulischen Gremien haben diesem Antrag zugestimmt.

Die Grundschule Langgöns inkl. der Außenstelle in Oberkleen wird zum Schuljahr 2008/2009 von insgesamt 406 Kindern besucht, die auf 20 Klassen aufgeteilt sind. Hiervon besuchen 248 Schüler/innen die Schule in Langgöns und 158 die Schule in Oberkleen.

Die Schulleitung hat in der Begründung des Antrages ausgeführt, dass es „organisatorisch nicht möglich“ sei, die Außenstelle mitzuleiten und mitzuverwalten.

Die Standorte liegen ca. 8 km von einander entfernt, am Standort Oberkleen hat sich ein eigenständiges Kollegium gebildet. Zudem haben sich – auch aufgrund der unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen – unterschiedliche pädagogische und fachliche Schwerpunkte in den beiden Standorten entwickelt.

Aufgrund der bisher vorliegenden Geburtenzahlen wird die Schülerzahl an beiden Schulstandorten bis zum Schuljahr 2014/2015 eine Zweizügigkeit aufweisen.

Das Staatliche Schulamt hat in einer vorab erteilten Stellungnahme am 06.11.2008 mitgeteilt, dass die Eigenständigkeit des Schulstandortes Oberkleen sinnvoll und zweckmäßig erscheint und als ertragreicher Beitrag zur Schulentwicklung im Bereich Langgöns-Oberkleen gesehen werden kann. Wenn dies zum Schuljahresbeginn 2009/2010 umgesetzt werden soll, wird das Staatliche Schulamt die weitere Schulleitungsstelle beim Land Hessen beantragen.

Beschlüsse des Schulträgers über Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen müssen ihre Grundlage in einem Schulentwicklungsplan haben, dem zugestimmt worden ist (§§ 145/146 Hess. Schulgesetz).

Daher ist der Schulentwicklungsplan für den Bereich des Grundschulbezirks Langgöns entsprechend fortzuschreiben.

Bei der Schülerbeförderung werden durch die Errichtung einer selbständigen Grundschule in Oberkleen keine zusätzlichen Kosten entstehen, ebenso bei der Reinigung und dem Hausmeisterdienst. Im Bereich der Schulsekretariate werden – bedingt durch die Berechnungsvorgaben der Dienstvereinbarung – statt 22,3 Wochenstunden an beiden Schulstandorten ab 01.10.2009 insgesamt 26,8 Wochenstunden benötigt.

zu 2.:

Wenn die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Bereich der Grundschule Langgöns genehmigt wird, muss die Schulbezirkssatzung gem. § 143 HSchG den neuen Begebenheiten angepasst werden. Derzeit sieht die Satzung vor, dass die Kinder aus Langgöns, Oberkleen, Niederkleen, Dornholzhausen und Cleeborg die Grundschule Langgöns inkl. der Außenstelle Oberkleen besuchen. Nach der Genehmigung der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes werden die Kinder aus dem Ortsteil Langgöns die Grundschule Langgöns besuchen, die Kinder aus den genannten Ortsteilen die Grundschule Oberkleen.

Daher ist die Satzung entsprechend zu ändern.

Die 2. Änderungssatzung vom 02.06.2008 konnte noch nicht zur Genehmigung eingereicht werden, weil der Lahn-Dill-Kreis der vorausgehenden Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bisher nicht zugestimmt hat.

---

2. Finanzielle Auswirkungen/Folgekosten:

Die Höhe der Kosten für Mehrstunden im Sekretariatsbereich ist seitens des FD 11 zu ermitteln. Weitere Kosten entstehen nicht.

---

Folgekosten:

---

Sonstiges/Bemerkungen:

---

Mitzeichnung:

Fachdienst Schule

Organisationseinheit

Barbara Dralle

Sachbearbeiter/in

Leiter der Organisationseinheit

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

